



Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Nachschätzung 2019 gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes
(Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007, BGBl I S. 3176)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in den Gemarkungen
Brobergen Flur 8 und 10

Kranenburg Flur 6

Groß Sterneberg Flur 1

werden in der Zeit vom **09. März 2020** bis **08. April 2020** in den Diensträumen
des Finanzamts **Stade**
während der Dienststunden

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im
Behördenzentrum Am Burggraben,
21680 Stade, Harsefelder Straße 2
offen gelegt.

Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige ist an folgenden Tagen zur Auskunftserteilung im
Finanzamt anwesend:

10. März 2020, 17. März 2020 24. März 2020
31. März 2020 07. April 2020

Offen gelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung, die in den Nachschätzungsurkarten und in den
Schätzungsbüchern niedergelegt sind. Gegenstand der Offenlegung sind die in diesen Unterlagen
nachgewiesenen Nutzungsarten gemäß § 2 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG), die Beschrei-
bung des Bodens nach Klassen (§ 5 BodSchätzG), die Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) und die Abgren-
zungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§
5 BodSchätzG). Die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nut-
zungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke als
Rechtsbehelf der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung gegeben. Der Einspruch kann
bis zum Ablauf des Finanzamt **07. Mai 2020** schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift
erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung unan-
fechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamts

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte
nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie
bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie
unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.